

Ausnahmen:

- Einsätze von Organen der öffentlichen Sicherheit sowie von Rettungsorganisationen;
- Straßendienst und Wirtschaftsdienst der Gemeinde;
- Einsätze und Übungen des Bundesheeres;
- Behebung von Störungen des Entsorgungs- oder Versorgungsnetzes für Elektrizitäts- oder Telekommunikations- oder Wasserdienstleistungen und der Regionalwärme;
- Öffentlicher Personenverkehr;
- Zu- und Abfahrten von Gästen zu Beherbergungsbetrieben;
- Frischmilchtransporte zu Molkereien;
- Gesundheitliche Behandlung von Tieren;
- Viehtransporte, Abtransporte von Schadholz, Tierkörperverwertung und Futtermitteltransporte;
- Versorgung mit Lebensmitteln, insbesondere von Lebensmittelgeschäften.